(6) Da die Beamtenstellen des mittleren Dienstes im Bereich der Wissenschaftsverwaltung nach den Haushaltsvermerken untereinander übertragbar sind und somit die Möglichkeit der Stellenverlegung durch mich besteht, können für Beförderungsstellen des mittleren Dienstes auch bewährte Beamte in Vorschlag gebracht werden, die bei der eigenen Dienststelle befördert werden sollen, aber aus Mangel an freien Stellen in nächster Zeit nicht berücksichtigt werden können. Ich behalte mir dann vor, im Rahmen der bestehenden Beförderungsmöglichkeiten durch Verlegung freier Stellen einen Ausgleich herbeizuführen.

(7) Zur Deckung des Nachwuchsbedarfs für die Beamtenstellen des gehobenen Dienstes konnten seit Erscheinen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des gehobenen Dienstes im Geschäftsbereich meines Ministeriums vom 10.März 1941 (MBlWEV.Heft 6) bei den Dienststellen der Wissenschaftsverwaltung bisher 28 Verwaltungslehrlinge und Inspektoranwärter eingestellt werden. Für die Deckung des Bedarfs für Beamtenstellen des mittleren Dienstes haben die nachgeordneten Dienststellen im Rahmen der durch den Krieg begrenzten Möglichkeiten nachdrücklichst zu sorgen. Wegen des Stellenvorbehalts für Militäranwärter verweise ich auf § 3 der Militäranwärteranstellungsverordnung vom 20.Mai 1943 - RGBl.I S. 322 -. In geeigneten Fällen können auch bewährte Beamte des einfachen Dienstes, die das 45.Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zum Vorbereitungsdienst für die mittlere Laufbahn in Vorschlag gebracht werden (vgl.Abschn.I Ziff.4 u.7 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des mittleren Dienstes im Geschäftsbereich meines Ministeriums vom 30.August 1941 - MBlWEV. Heft 18 -).

(8) Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf die Beamten des gehobenen und des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken Anwendung.

(9) Dieser Erlaß wird nicht im MBlWEV. veröffentlicht.

Zusatz für die preußischen Dienststellen:

Die Rd.Erlasse vom 6.Oktober 1932 - UI 21999 -, 20.Januar 1933 - UI 20/33 - und vom 5.September 1936 - Wla 1557 WII - über die Neubesetzung der Stellen des gehobenen Dienstes werden aufgehoben.

Im Auftrage
gez. Mentzel

Beglaubigt:

Bauke

Angestellte.